



STAND: 16. Juni 2020

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder andere Gegenstände. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Jeder Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an und wird weder gegen die Veranstalter und Sponsoren des Veranstalters noch gegen die Gemeinden und Privatbesitzer durch deren Gebiet die Rennen führen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch die Teilnahme entstehen könnten. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe, körperlich gesund ist und ihm sein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Der Rennarzt, Rettungskräfte und die Rennleitung sind befugt, offensichtlich körperlich und geistig geschwächte Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen.

Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Hochkönigman gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme, Videokassetten etc. – ohne Vergütungsansprüche seinerseits genutzt werden dürfen.

Jeder Teilnehmer versichere, dass sein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und dass er seine Startnummer an keine andere Person weiter geben werde. Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Nenngeldes (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert).

Der Teilnehmer, der das Nenngeld bereits entrichtet hat, hat keinen Anspruch auf Kostenersatz des Nenngeldes, wenn die gegenständliche Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Untersagung abgesagt oder auf einen anderen Termin verschoben werden muss.

COVID19: Sollte es zu einer Ansteckung oder Ausbruch von Covid19 beim Hochkönigman kommen, dann verzichtet der Teilnehmer auf alle rechtlichen Schritte und der Veranstalter ist Schad- und klaglos zu halten!"

Jeder Teilnehmer akzeptiere, auch im Falle einer nichtvorhandenen Mitgliedschaft zu einem Verein oder Verband, sämtliche Anti-Doping Bestimmungen (Dopingkontrollen) der ATRA. Der Hochkönigman findet nach den Richtlinien der Austrian Trail Running Association(ATRA) statt. Der Teilnehmer findet die Richtlinien der ATRA hier auf der Homepage des Österreichischen Verbands www.trailrunning-verband.at und verpflichtet sich nach den Richtlinien der ATRA zu halten.

"Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung).



Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode Verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage

Dieses Service der nationalen Anti Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als "MedApp" für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren.

Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN VROBEHALTEN!